

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 112/2014
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 230, 60	
Vorgang: GR 25.03.2014	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	27.05.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.06.2014

Betreff:

***Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung,,
in Winnenden-Hertmannsweiler
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 39.22
- Satzungsbeschluss -***

Beschlussvorschlag:

siehe nächste Seite

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
15.05.2014	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Beschlussvorschlag:

1. Die Begründung vom 13.02.2014 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung“ in Winnenden-Hertmannsweiler, Planbereich 39.22, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
2. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 11.06.2013, sowie aufgrund von § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010, zuletzt geändert am 03.12.2013, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 16.04.2013, werden folgende

S a t z u n g e n

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung“ in Winnenden-Hertmannsweiler, Planbereich 39.22, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan erlassen:

Einzigiger Paragraph

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung“ in Winnenden-Hertmannsweiler, Planbereich 39.22, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan bestehen aus dem Lageplan mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden, Maßstab 1: 500, vom 18.10.2013 / 13.02.2014.
2. Durch diesen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden sämtliche Festsetzungen von Bebauungsplänen sowie alle bisherigen Ortsbausatzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Planes aufgehoben.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan, in dem die Grenzen eingezeichnet sind.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 19.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schmiede – 1. Änderung“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde dann vom 09.12.2013 bis 09.01.2014 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen musste im Textteil des Bebauungsplans eine Änderung vorgenommen werden. Es handelte sich dabei um eine wesentliche Änderung, die eine erneute Entwurfsfeststellung und öffentliche Auslegung erforderte.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften am 25.03.2014 erneut festgestellt. Während der zweiten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 28.04.2014 bis 12.05.2014 sind keine Stellungnahmen abgegeben worden über die eine Abwägungsentcheidung zu treffen wäre.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.